

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

25. Juni 1952

502/J. ✓

A n f r a g e

der Abg. B r u n n e r, M a u r e r, Ing. K o r t s c h a k und Genossen
an den Bundesminister für Inneres,
betreffend die Einleitung einer Untersuchung der Wirtschaftspolizei bei
der Steyrermühl-AG.

-.-.-

In einem grossen Teil der österreichischen Tagespresse war vor einiger Zeit von einem Brief zu lesen, den der Vorstand der Steyrermühl-AG. an den Herrn Bundesminister a.D. Otto Sagmeister in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Aufsichtsrates der gleichen Firma gerichtet hat. In dem Schreiben wird einleitend von der Notwendigkeit verschiedener Investitionen gesprochen, gegen die sich der Aufsichtsrat mit der Begründung, er habe Bedenken wegen einer Überschuldung des Betriebes, gewendet hat. In weiteren Besprechungen mit dem Aufsichtsrat wurde immer klarer, dass der Aufsichtsrat die Genehmigung für weitere Investitionen nur dann zu geben gewillt ist, wenn der Vorstand sich bereit erklärt, einem Abnehmer, und zwar der Druck- und Verlagsanstalt ^{"Vorwärts"} einen Sonderrabatt auf sämtliche Papierbezüge im Ausmass von 10% zu gewähren. Diese Bonifikation sollte ein Ausmass von etwa zwei Millionen Schilling haben. Vorgebracht wurde dieses Begehren von den Mitgliedern des Aufsichtsrates, die den Sozialistischen Verlag Ges.m.b.H., der gleichzeitig auch Inhaber des "Vorwärts"-Verlages ist, vertreten. Die von den Mitgliedern des Aufsichtsrates geforderte Papierverbilligung zugunsten des "Vorwärts"-Verlages ist zweifellos kein geschäftsüblicher Rabatt und wurde daher vom Vorstand des Unternehmens abgelehnt.

Die Vereinbarung der ÖPA, der auch die Steyrermühl-AG. beigetreten ist, besagt, dass Rabatte an Grossbezieher von mehr als 2% nicht gewährt werden dürfen. Auch die Satzungen der Steyrermühl-AG. enthalten keine Bestimmungen, die einem der Aktionäre Vorzugsrechte, z.B. einen verbilligten Papierbezug, einräumen würden. Aus dem Vorgesagten ergibt sich klar, dass der Aufsichtsrat weitere Investitionen in der Papierfabrik Steyrermühl-AG. nicht wegen der Befürchtungen einer allzu grossen Verschuldung dieses Betriebes abgelehnt

hat, sondern aus dem Titel, um die Gewährung eines Sonderrabattes für den "Vorwärts"-Verlag durchzusetzen.

Nach dem von den Vorstandsmitgliedern in dem erwähnten Schreiben vom 30. August 1951 geschilderten Sachverhalt liegt zweifellos ein Vergehen nach dem Aktiengesetz sowie der Verdacht des Verbrechens der Erpressung vor.

Die gefertigten Abgeordneten sind der Meinung, dass es Sache der Wirtschaftspolizei wäre, den vom Vorstand der Steyermühl-AG. vorgetragene Sachverhalt zu untersuchen und, falls sich die Richtigkeit dieser Darstellung herausstellt, entsprechende Anträge bei der Staatsanwaltschaft zu stellen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e:

1. Hat sich die Wirtschaftspolizei bereits mit den im Grossteil der österreichischen Tagespresse geschilderten Vorgängen bei der Steyermühl-AG. beschäftigt, wenn ja, mit welchem Ergebnis?
2. Falls dies noch nicht geschehen sein sollte, ist der Herr Bundesminister für Inneres bereit, die diesbezüglichen Erhebungen der Wirtschaftspolizei ohne Verzug einleiten zu lassen?

-.--.-.-